

Kleine Anfrage **3817**

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

E-Mail-Accounts beim Verfassungsschutz

In der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses 5/2 im Thüringer Landtag wurde am 6. Januar 2014 bekannt, dass zur Kommunikation mit dem mittlerweile enttarnten ehemaligen V-Mann und ehemaligen Erfurter NPD-Chef Kai-Uwe Trinkaus ein E-Mail-Konto durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) beim Provider GMX angelegt worden sein soll. Es handelt sich um den nun bekannten Account "meine123post@gmx.de". Der V-Mann wurde im Jahr 2007 geführt. Der Provider hat erst im Herbst 2013 mit der Umstellung auf den seit den 90er Jahren üblichen Verschlüsselungsstandard SSL begonnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass der E-Mail-Account "meine123post@gmx.de" zum Zwecke des Informationsaustauschs mit der ehemaligen Verfassungsschutz-Quelle "Ares" angelegt wurde?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, ist der Landesregierung bekannt, welche sonstige Funktion der Account haben sollte?
3. Durch wen wurde nach Kenntnissen der Landesregierung der genannte Account
 - a) angelegt und
 - b) genutztund wer bzw. wie viele Personen besaßen die dafür gültigen Zugangsdaten?
4. In welchem Zeitraum wurde nach Kenntnissen der Landesregierung der Account genutzt, wie viele Nachrichten wurden darüber ausgetauscht (Eingang/Ausgang) und welchen Inhalt hatten diese?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob das TLfV aktuell im Besitz gültiger Zugangsdaten zu diesem Account ist und ob ein Backup der im E-Mail-Account befindlichen Nachrichten existiert? Wenn ja, wo werden Zugangsdaten und Backup aufbewahrt?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob es üblich ist, dass das TLfV zum geheimdienstlichen Nachrichtenaustausch derartige E-Mail-Konten bei privaten E-Mail-Anbietern registriert und betreibt?

7. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob der E-Mail-Account "meine-123post@gmx.de" auch zum Informationsaustausch mit anderen V-Leuten des TLfV genutzt wurde und wenn ja, für wie viele V-Leute war dieser E-Mail-Account zugänglich?
8. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen das TLfV E-Mail-Accounts zur Kommunikation und zum Informationsaustausch einrichtete und bei welchen Providern dies geschah?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Einrichtung und den Betrieb eines solchen E-Mail-Accounts bei einem privaten E-Mail-Anbieter vor dem Hintergrund der zum Nutzungszeitpunkt unzureichenden Verschlüsselungsstandards und dem Austausch von sensiblen Informationen?
10. Wurden nach Kenntnis der Landesregierung bei der Anmeldung derartiger E-Mail-Konten durch das TLfV entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter wie beispielsweise bei GMX korrekte Angaben zur Identität des Account-Betreibers gemacht oder benutzte das TLfV hierzu legendierte Identitäten oder die Identitäten von unbeteiligten Dritten? Ist ein solches Verhalten die Ausnahme oder die Regel?
11. Ist der Landesregierung bekannt, auf welcher rechtlichen Grundlage das TLfV E-Mail-Accounts unter legendierter Identität einrichtet und wer im Zweifelsfall für den Missbrauch haftbar ist?

König